

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 29.08.2013	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-078/1
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	10.09.2013			
Verwaltungsausschuss	11.09.2013			
Gemeinderat	24.09.2013			

Betreff:

Bürgermeisterwahl 2014 - Bestimmung des Wahltages

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Am 31.10.2014 endet die Amtszeit der Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist gemäß § 80 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) von den Bürgerinnen und Bürgern nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) über die Direktwahl zu wählen.

Gem. § 45 b Abs. 2 (NKWG) legt der Gemeinderat den Termin für die im nächsten Jahr erforderliche Bürgermeisterwahl fest. Die Wahl findet an einem Sonntag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG darf die Wahl maximal sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit der Bürgermeisterin stattfinden. Frühestens wäre daher eine Wahl im Mai 2014 möglich. Die Wahlleitung muss den Wahltag spätestens am 120. Tag vor der Wahl bekannt gegeben. Die Wahlleitung hat durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge aufzufordern und auf die Zahl der erforderlichen Unterschriften für die Wahlvorschläge hinzuweisen. Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet am 48. Tag vor der Wahl.

Aus pragmatischen Erwägungen empfiehlt es sich, die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten im kommenden Jahr mit der Europa-Wahl zu verbinden. Die Bundesregierung hat Sonntag, den 25.05.2014, als Wahltag für die Europa-Wahl bestimmt.

Da die Europa-Wahl im nächsten Jahr der einzige fest stehende Wahltermin ist, würde es sich aus organisatorischen Gründen anbieten, die Bürgermeisterwahl ebenfalls an diesem Tag durchzuführen. Durch die Zusammenlegung von Bürgermeisterwahl und Europa-Wahl könnten Organisationsaufwand und Kosten reduziert werden. Zudem könnte durch die Kopplung beider Wahlen eine höhere Wahlbeteiligung erwartet werden.

Auch die Stadt Wittmund und die Samtgemeinden Esens und Holtriem beabsichtigen, die Bürgermeisterwahl mit der Europa-Wahl zusammenzulegen.

Mit Gesetz vom 19.06.2013 hat die niedersächsische Landesregierung das Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl bei der Direktwahl eingeführt. Gem. § 45 b Abs. 3 S. 1 NKWG würde eine Stichwahl am zweiten Sonntag nach der Wahl stattfinden. Bei Festlegung des Wahltermins auf den 25.05.2014, wäre eine evtl. Stichwahl am Pfingstsonntag (08.06.2013) durchzuführen. Gem. § 45 b Abs. 3 S. 1 NKWG kann der Gemeinderat einen anderen Sonntag bestimmen, wenn besondere Umstände dies erfordern. Da es möglicherweise schwierig werden könnte, an einem kirchlichen Feiertag die Wahlvorstände in den Wahllokalen zu besetzen und der kirchliche Feiertag zu einer geringeren Wahlbeteiligung führen könnte, wird vorgeschlagen, als Wahltermin für eine etwaige Stichwahl den 15.06.2014 festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2014 wird der **25.05.2014** festgelegt.
2. Für eine eventuell erforderliche Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl wird der **15.06.2014** als Wahltag festgelegt.

Emmelmann